Arbeiten neben dem Studium – Was muss ich wissen?

Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI
Studierendenwerk Hamburg

29.09.2026

STUDIERENDENWERK HAMBURG

Überblick

0. Studierendenwerk Hamburg – Viel Service rund ums Studium
1. Jobsuche
2. Was gilt es beim Jobben zu beachten?
3. Jobarten
4. Kombinationen verschiedener Tätigkeiten
5. Regelungen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten
6. Der Arbeitsvertrag
7. Beratung rund ums Jobben

 Kontakt

STUDIERENDENWERK HAMBURG

0. Studierendenwerk Hamburg – Viel Service rund ums Studium



Hochschul-gastronomie

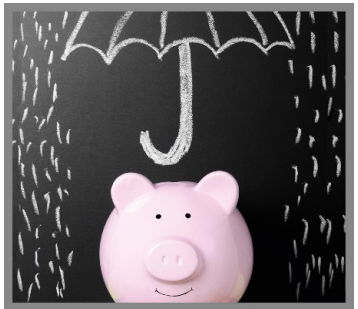


Studentisches Wohnen



Soziales & Internationales

- Jobben
- Krankenversicherung
- Wohngeld
- Sozialleistungen
- Notfonds



Studien-finanzierung

STUDIERENDENWERK HAMBURG

1. Jobsuche

- www.stellenwerk.de/hamburg
- www.jobcafe.de
- Bundesagentur für Arbeit
- www.meinestadt.de → Hamburg
- Webseiten der Hochschulen
- Studierendenwerk Hamburg als Arbeitgeber

Filtermöglichkeiten nutzen!

STUDIERENDENWERK HAMBURG

1. Jobsuche

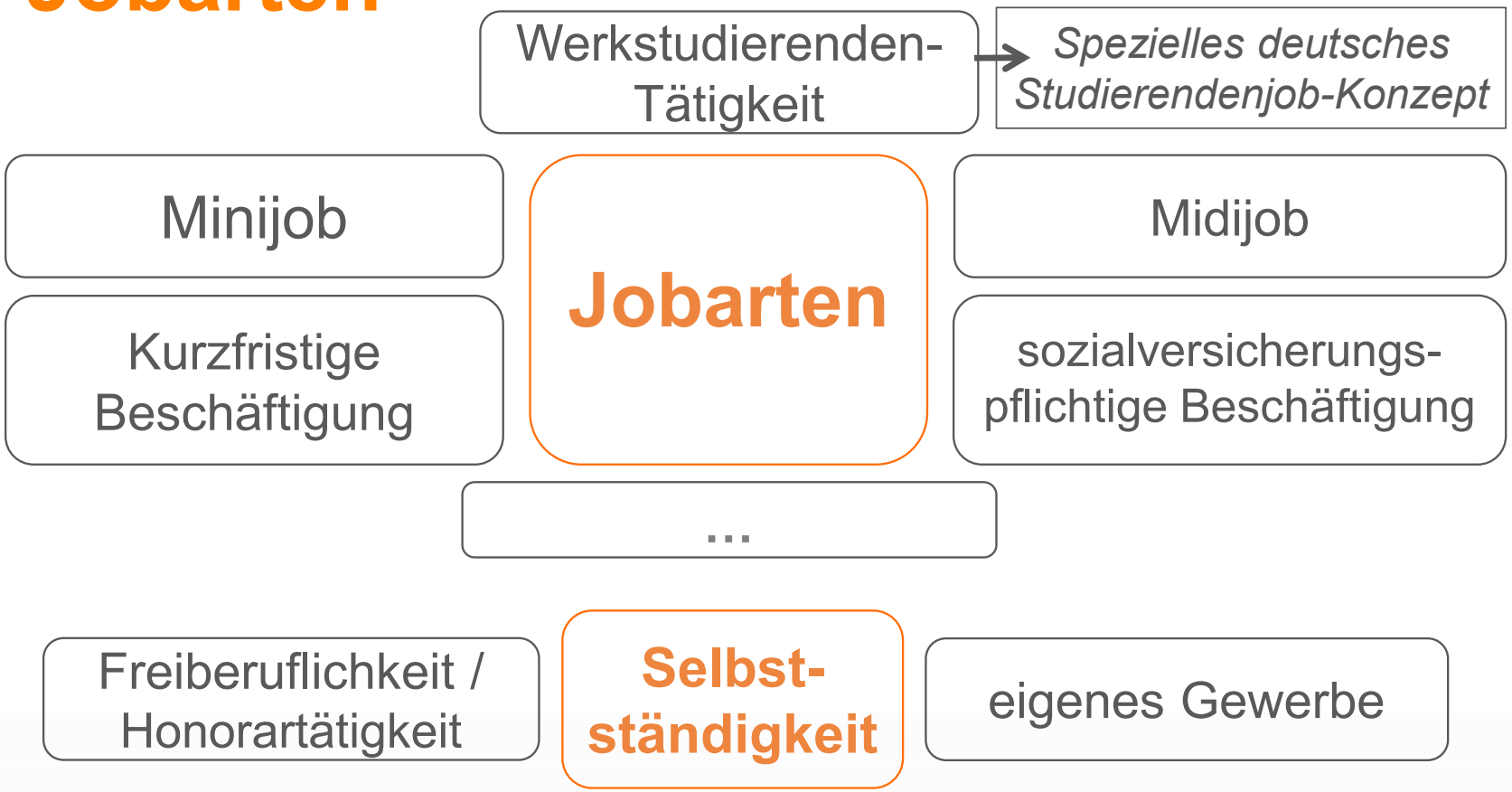
- Eigene Netzwerke nutzen
- Bewerbungsunterlagen vorbereiten und prüfen
- Gut vorbereitet ins Vorstellungsgespräch gehen
- Initiativbewerbung
- Job mit Bezug zum Studium wäre der Idealfall
- Arbeitszeugnis von früheren Arbeitgeber:innen anfordern
- Sprachkenntnisse im Deutschen sind wichtig

2. Was gilt es beim Jobben zu beachten?

- Studienanforderungen & Jobben – zeitlich vereinbar?
- Kombinierbarkeit unterschiedlicher Tätigkeiten
- Arbeitszeitgrenzen, z. B. für die Krankenversicherung
- Verdienstgrenzen, z. B. bei
 - Familienversicherung
 - BAföG
- Aufenthalt zum Studium: begrenzte Arbeitserlaubnis
- Dokumente aufmerksam lesen & aufbewahren (z. B. Verträge, Gehaltsabrechnungen etc.)
- Alle Arbeitgeber über Studierendenstatus & weitere Jobs informieren
- Illegale Arbeit & Scheinselbstständigkeit vermeiden

STUDIERENDENWERK HAMBURG

3. Jobarten


Werkstudierenden-Tätigkeit
Spezielles deutsches Studierendenjob-Konzept
Minijob
Midijob
Jobarten
Kurzfristige Beschäftigung
sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung
...
Freiberuflichkeit / Honorartätigkeit
Selbst-ständigkeit
eigenes Gewerbe

Minijob

- max. regelmäßiges Monatseinkommen **603 €**
- oft keine festgelegten wöchentlichen/monatlichen Stunden
- unabhängig vom Studierendenstatus (Vollzeit, Teilzeit, Beurlaubung)
- weitgehend sozialversicherungsfrei:
 - Befreiung von der Rentenversicherungspflicht möglich
 - keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- u. Arbeitslosenversicherung, ggf. muss Kranken- u. Pflegeversicherung selbst gezahlt werden
- Steuern: Steuer-ID oder Steuerpauschale 2 % gezahlt vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer

Kurzfristige Beschäftigungen

- max. 3 Monate bzw. **70 Arbeitstage** (pro Kalenderjahr)
- Verdienst spielt keine Rolle
- unabhängig vom Studierendenstatus (Vollzeit, Teilzeit, Beurlaubung)
- für Arbeitnehmer in der Regel sozialversicherungsfrei:
 - keine Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- u. Arbeitslosenversicherung
 - ggf. muss Kranken- u. Pflegeversicherung selbst gezahlt werden
- Steuern: Steuer-ID oder unter ganz bestimmten Voraussetzungen Steuerpauschale 25 %

Werkstudierenden-Tätigkeit

- in **Vorlesungszeit**: max. **20 Stunden/Woche***
 in vorlesungsfreier Zeit: über 20 Stunden/Woche (z. B. 40 Std./Wo)
- Sozialversicherung:
 - Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge werden selbst gezahlt
 - Rentenversicherungspflicht → Übergangsbereich (603,01 – 2.000,- €)
 - keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
- Steuerpflicht ab mehr als **12.348 €** (2026) **+ 1.230 €** (2026) für Werbungskosten pro Jahr

* Achtung! Stunden aller Tätigkeiten, inkl. Minijob & selbstständiger Tätigkeiten, werden addiert!

Selbstständige Tätigkeit

- Verschiedene Arten: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbetreibende
- Haupt- oder nebenberufliche Selbstständigkeit?
 - Arbeitszeit: max. **15-20 Stunden/Woche**
 - Verdienst: zusätzlich relevant
- Sozialversicherung (bei nebenberuflicher Selbstständigkeit):
 - Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge werden ggf. selbst gezahlt
 - Rentenversicherungspflicht → zu klären bei Deutsche Rentenversicherung
 - keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
- Steuern: **Steuernummer für selbstständige Tätigkeit beim Finanzamt beantragen!** Ggf. Gewerbe anmelden.
- Achtung! Mit Aufenthaltstitel nach § 16b muss eine selbstständige Tätigkeit erst explizit von der Ausländerbehörde genehmigt werden.

4. Kombinationen verschiedener Tätigkeiten

STUDIERENDENWERK HAMBURG

Kombinationen I

Minijobs

Minijob 603 € + Minijob 603 € → Sozialversicherungspflicht!

Minijob 200 € + Minijob 200 € + Minijob 203 € = 603 € ✔

Kombinationen II

Werkstudierenden-Tätigkeiten

Werkstudierenden-Tätigkeit	+	Werkstudierenden-Tätigkeit	≤ 20 Stunden/Woche in Vorlesungszeit	✔
Werkstudierenden-Tätigkeit	+	Werkstudierenden-Tätigkeit	> 20 Stunden/Woche in Vorlesungszeit	→ SV-Pflicht!
Werkstudierenden-Tätigkeit	+	Minijob	≤ 20 Stunden/Woche in Vorlesungszeit	✔

Kombinationen III

Selbstständige Tätigkeit (nebenberuflich)

Selbstständige Tätigkeit	+ Selbstständige Tätigkeit	< ca. 15-20 Stunden/Woche	✔
~~Selbstständige Tätigkeit~~	~~+ Selbstständige Tätigkeit~~	~~> ca. 15-20 Stunden/Woche~~	→ haupt-berufliche Selbst-ständigkeit
Selbstständige Tätigkeit	+ Minijob / Werkstudierenden-Tätigkeit	max. 20 Stunden/Woche in Vorlesungszeit	✔

Kombinationen - Beispiel

4. Kombinationen verschiedener Tätigkeiten

* während der Vorlesungszeit

Honorartätigkeit
z. B. Hausaufgabenhilfe
5 Stunden/Woche*

+

Werkstudierenden-Tätigkeit
z. B. als Tutor*in
10 Stunden/Woche*

+

Minijob
z. B. Gastronomie
5 Stunden/Woche*

+

Kurzfristige Beschäftigung (Semesterferien!)
z. B. Messe
70 Tage/Jahr

Steuern beachten!

STUDIERENDENWERK HAMBURG

5. Regelungen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten

- 140/280-Tage-Regel
 - Was zählt als ganzer, was als halber Arbeitstag?
 - Krankheit, Urlaub etc.
 - Alternative Zählweise:
 Vorlesungszeit: Arbeiten mit max. 20 Std./Woche erlaubt; zählt 2,5 Arbeitstage/Woche
 Semesterferien: Arbeiten (befristet) in Vollzeit erlaubt; zählt dann 2,5 Arbeitstage/Woche

- Studentische Nebentätigkeiten
 - Werden nicht angerechnet auf 140/280-Tage-Regel aber zählen in den 20 Stunden pro Woche mit

- Selbstständigkeit nicht erlaubt
 - Antrag auf Erlaubnis bei der Ausländerbehörde möglich

Kombinationen - Beispiel

4. Kombinationen verschiedener Tätigkeiten

§ 16b Aufenthaltsgesetz :
unbegrenzt (wenn studentische Nebentätigkeit)

*während der Vorlesungszeit

Honorartätigkeit
z. B. Hausaufgabenhilfe
5 Stunden/Woche*

+

Werkstudierenden-Tätigkeit
z. B. als Tutor*in
10 Stunden/Woche*

+

Minijob
z. B. Gastronomie
5 Stunden/Woche*

§ 16b Aufenthaltsgesetz:
Selbstständigkeit → extra Genehmigung!

+

Kurzfristige Beschäftigung (Semesterferien!)
z. B. Messe
70 Tage/Jahr

§ 16b Aufenthaltsgesetz:
140/280-Tage-Regel

Steuern beachten!

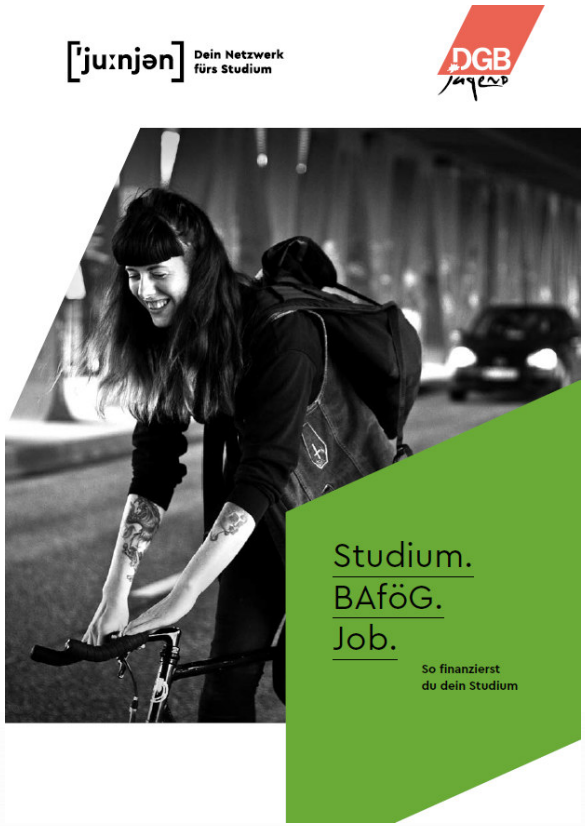
STUDIERENDENWERK HAMBURG

6. Der Arbeitsvertrag

- Relevant bei abhängigen Beschäftigungen
- Geregelte Punkte können sein:
 - Probezeit
 - Wochenarbeitszeit / -arbeitstage
 - Verhalten bei Krankheit / Arbeitsunfähigkeit
 - Urlaub
 - Überstunden
 - Kündigung
- Stichwort Werkstudierendenverhältnis
- Stolpersteine

Hilfreiches Infomaterial





Arbeitsrecht – Informationen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber (bmas.de)

Studium. BAföG. Job. (dgb.de)

7. Beratung rund ums Jobben

- Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI
- AStA der Universität Hamburg → Beratung zu studentischen Steuerfragen
- Gewerkschaften, z. B. DGB Jugend → Studium → Themen → Dein Job
- Agentur für Arbeit → Berufsberatung
- Career Center von Hochschulen
- Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)
- Verbraucherzentrale

STUDIERENDENWERK HAMBURG

BeSI
Beratungszentrum Soziales & Internationales

Beratung für Studierende

☎ **Tel. 040 / 41902 – 155**
✉ besi@stwhh.de

Servicezeiten:
Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI: STW Hamburg

Beratung für Studierende mit Kind

☎ **Tel. 040 / 41902 – 183**
✉ studierenmitkind@stwhh.de

Servicezeiten:
Beratung für Studierende mit Kind: STW Hamburg

STUDIERENDENWERK HAMBURG

Hinweis in eigener Sache

Die Inhalte dieser Präsentation haben wir sorgfältig recherchiert, dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Die Präsentation kann eine individuelle Beratung zum Jobben neben dem Studium im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI des Studierendenwerks Hamburg bzw. eine Beratung zu Steuerfragen durch die Beratung zu studentischen Steuerfragen des AStA der Universität Hamburg, Lohnsteuerhilfevereine bzw. Steuerberater:innen nicht ersetzen.

STUDIERENDENWERK HAMBURG

Vielen Dank für das Interesse!



STUDIERENDENWERK HAMBURG

Fragen?



STUDIERENDENWERK HAMBURG